

T-Mobile Austria GmbH
A-1030 Wien, Rennweg 97-99

- EINSCHREIBEN -

An die

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Mariahilfer Straße 77-79

A-1060 Wien

vorab per Email an konsultationen@rtr.at

Konsultation der 3. Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelte- und Mehrwertdiensteverordnung 2009 (KEM-V 2009)

Wien, am 21. Mai 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bringt T-Mobile Austria fristgerecht ihre

STELLUNGNAHME

im Konsultationsverfahren der 3. KEM-V Novelle ein.

1. Allgemeines - Stellungnahme des VAT

Wir möchten auf die Stellungnahme des VAT im Konsultationsverfahren hinweisen und schließen uns dieser vollinhaltlich an.

2. Anmerkungen zu § 118 (8) KEM-V

Laut vorliegendem Verordnungsentwurf ist vorgesehen, dass bei Rufnummern aus den Bereichen 810, 820 und 821 in Hinkunft der Kommunikationsdienstebetreiber, der gem. § 3 Z 24 gemeinsam mit dem Dienstleister das Entgelt festlegt, dieses Entgelt im von der RTR-GmbH vorgesehenen elektronischen Format anzuzeigen hat.

